Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung

31. August 2020

Eingangsbestätigung auch in digitaler Form ermöglichen
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1697 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> Bei den Ämtern der Stadt Kassel wird generell die fristwahrende Einreichung von Anträgen und Unterlagen in digitaler Form ermöglicht. Für eingereichte Anträge oder Unterlagen wird automatisch eine Eingangsbestätigung per E-Mail versandt, die im Streitfall als Nachweis für den fristgerechten Eingang der Anträge bzw. Unterlagen akzeptiert wird. Für postalisch zugesandte Anträge und Unterlagen wird Antragstellenden oder Einreichenden von Unterlagen, deren E-Mail-Adresse nicht bekannt ist, die Eingangsbestätigung per Post zugesandt.
> Die Vertreter der Stadt Kassel setzen sich in der Trägerversammlung des Jobcenters Stadt Kassel dafür ein, dass das Jobcenter für postalisch oder digital eingereichte Anträge und Unterlagen ebenfalls eine Eingangsbestätigung per E-Mail versendet, die im Streitfall als Nachweis der fristgerechten Abgabe der eingereichten Anträge bzw. Unterlagen akzeptiert wird. Für postalisch zugesandte Anträge und Unterlagen wird Antragstellenden oder Einreichenden von Unterlagen, deren E-Mail-Adresse nicht bekannt ist, die Eingangsbestätigung per Post zugesandt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten (2)
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP+FW+Piraten (1), WfK
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Eingangsbestätigung auch in digitaler Form ermöglichen, 101.18.1697, wird **abgelehnt.**

Volker Zeidler
Stadtverordnetenvorsteher

Nicole Eglin
Schriftführerin